



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 24/2003-2008 am
16.05.2006 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Bürgervorsteher | Joachim Süme |
| 2. Gemeindevertreter/in | Doris Baum |
| 3. " | Rotraut Bolte |
| 4. " | Elisabeth von Bressensdorf, zugleich als 1. stellv.
Bürgermeisterin |
| 5. " | Folker Brocks |
| 6. " | Simone Brocks |
| 7. " | Hans-Detlev Bruhn |
| 8. " | Mariano Córdova |
| 9. " | Heinz-Georg Gülk |
| 10. " | Gudrun Hohn |
| 11. " | Karin Honerlah |
| 12. " | Edda Lessing |
| 13. " | Margitta Neumann |
| 14. " | Horst Ostwald |
| 15. " | Frank Rauen |
| 16. " | Detlef Reinke |
| 17. " | Hans-Joachim Rösel |
| 18. " | Clauss-Dieter Rommerskirchen |
| 19. " | Reinhard Schaar |
| 20. " | Carsten Schäfer |
| 21. " | Jörg Schlömann |
| 22. " | Kai Schmidt |
| 23. " | Johann Schümann |
| 24. " | Christiane Sülau |
| 25. " | Wilfried Wengler |
| 26. " | Hans-Joachim Werner |

seitens der Gemeindeverwaltung

Petra Felker als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Siegfried Ramcke
Bürgermeister Volker Dornquast



Bürgervorsteher Süme eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung und -verwaltung, die erschienenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Zur heutigen Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wurden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bürgervorsteher Süme, dass der Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung - Antrag der SPD-Fraktion -“ im Hauptausschuss nicht abschließend behandelt werden konnte, da sich seitens der Mitglieder der CDU-Fraktion neuer, fraktionsinterner Beratungsbedarf ergeben hat. Der Hauptausschuss hat daher in seiner Sitzung 20/2003-2008 am 15.05.2006 die Angelegenheit einvernehmlich in die Fraktionen zurück verwiesen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen daraufhin einstimmig, den heutigen **Tagesordnungspunkt 6** „Änderung der Hauptsatzung - Antrag der SPD-Fraktion -“ von der heutigen Sitzung **abzusetzen**.

Somit ergibt sich die nachfolgende

Tagesordnung:

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 23/2003-2008 am 21.03.2006**
3. **Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern**
4. **Resolution an die Landesregierung gegen die geplante Kürzung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2007 und 2008**
- **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der WHU-Fraktion und des Gemeindevertreters Herrn Hans-Joachim Rösel -**
5. **Entwicklung eines Leitbildes für die Gemeinde**
6. **abgesetzt**
7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau der Schlichtwohnungen**
8. **Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 5. Änderung (Wanderweg)**
- **Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
9. **Bebauungsplan Nr. 35 „Schulstraße“, 8. Änderung (Erweiterung DRK)**
- **Aufstellungsbeschluss -**



- 10. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“, 9. Änderung (Gartenfachmarkt Klee)**
 - geänderte Planungsziele-
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

- 11. Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -

- 12. Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhof“, 1. Änderung**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss -

- 13. Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 2. Änderung (Paracelsus-Klinik)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
 - Satzungsbeschluss-

- 14. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schattredder)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

- 15. Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung -
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

- 16. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nordwestlich Usedomer Straße sowie ehemalige Hofstelle Birkenau)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

- 17. Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht- Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 2. Änderung (nordwestlich Usedomer Straße)**
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

- 18. Widmung von Straßen und Wegen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz**

- 19. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**



Des Weiteren informiert Bürgervorsteher Sümme die Mitglieder der Gemeindevertretung über einen ihm vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion auf Sitzungsunterbrechung vor der Beratung über den Tagesordnungspunkt 4.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

a) Standorte von Altpapier- und Altglascontainern in der Gemeinde

Ein im Ortsteil Ulzburg wohnhafter Einwohner macht darauf aufmerksam, dass nach seinem Kenntnisstand in Ulzburg zurzeit keine Container für Altpapier und Altglas aufgestellt sind. Alle bisherigen Standorte wurden aufgelöst. An dem auf der Homepage der Gemeinde aufgeführten Standort am Schulzentrum in der Maurepasstraße habe er keine diesbezüglichen Container vorfinden können. Auch die durch den Wege-Zweckverband geplante Auslieferung der blauen Papiertonne sei momentan keine Alternative, zumal die Frage nach einer Entsorgungsmöglichkeit für Altglas damit immer noch offen sei.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressensdorf, weist darauf hin, dass die Entsorgung von Altpapier und Altglas in der Zuständigkeit des Wege-Zweckverbandes des Kreises Segeberg liegt. Ihr sei lediglich bekannt, dass im Zuge der Auflösung der Containerstandorte im Ortsteil Ulzburg eine Aufstockung in der Wilstedter Straße erfolgt sei. Die Verwaltung werde jedoch umgehend in Erfahrung bringen, wann mit einer Aufstellung von Containern am Schulzentrum zu rechnen ist und ob alternative Entsorgungsmöglichkeiten für den Ortsteil Ulzburg vorgesehen sind. Frau von Bressensdorf sagte dem anfragenden Einwohner diesbezüglich eine schriftliche Nachricht zu.

b) Probleme mit Niederschlagswasser in der Bergstraße

Eine Einwohnerin aus der Bergstraße weist darauf hin, dass bei starken Niederschlägen, die in jüngster Zeit häufig eingetreten sind, sich in ihrer Straße nach wie vor das Regenwasser in der Straßenmitte sammelt und als Folge daraus zahlreiche Keller voll laufen. Sie nimmt Bezug auf eine im Oktober 2005 getroffene mündliche Zusage von Bürgermeister Dornquast, gegen diese Situation schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Die Einwohnerin fragt an, was in der Angelegenheit bisher unternommen wurde und wann mit der Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Behebung dieses dringlichen Problems gerechnet werden kann.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressensdorf, teilt mit, dass ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts beauftragt wurde, welches jedoch bisher nicht vorliegt. Die Verwaltung wird auf eine umgehende Fertigstellung dieses Konzepts hinwirken, um danach so bald als möglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu können.



c) Straßenreinigung in der Bergstraße

Ein Einwohner aus der Bergstraße bemängelt, dass das im vergangenen Winter durch den Baubetriebshof der Gemeinde in der Bergstraße im Rahmen des Winterdienstes ausgeschüttete Streugut bisher nicht, wie in den umliegenden Straßen am 10.04.2006 geschehen, beseitigt wurde. Von einem Mitarbeiter des Baubetriebshofes habe er die Auskunft erhalten, dass die Bergstraße nicht im Räum- und Streuplan der Gemeinde enthalten ist. Der Winterdienst sei infolge extremer Witterungsverhältnisse nur ausnahmsweise erfolgt. Die Straßenreinigung obliege den Anliegern.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressensdorf, bestätigt die Aussage des Mitarbeiters des Baubetriebshofes. Mit dem Inkrafttreten der „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg“ im Jahre 2003 sei die Reinigungspflicht auf die Eigentümer/innen der anliegenden Grundstücke übertragen worden. Soweit die zu reinigende Straße im Straßenverzeichnis zur Satzung nicht besonders aufgeführt ist (wie z. B. die Bergstraße), umfasst die Reinigungspflicht auch die Fahrbahnen. Daraufhin wendet der anfragende Einwohner ein, dass das Streugut durch die Anlieger nur schwer entfernt werden könne, so dass eine einmalige Reinigung durch den Baubetriebshof von Nöten sei. Frau von Bressensdorf stellt ihm daher anheim, diesbezüglich erneut in der Verwaltung nachzufragen.

d) Abbiegespur an der Hamburger Straße in Höhe der Bergstraße

Der v. g. Einwohner aus der Bergstraße erkundigt sich, wann mit der von Bürgermeister Dornquast im Oktober 2005 anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung zugesagten Einrichtung einer Abbiegespur an der Hamburger Straße in Richtung der Bergstraße zu rechnen sei. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressensdorf, sagt ihm eine schriftliche Beantwortung der Frage seitens der Verwaltung zu.

e) Erneuerung des „Zebrastreifens“ zwischen dem Marktplatz Ulzburg und dem Ulzburg-Center

Derselbe Einwohner regt an, den derzeit nicht mehr erkennbaren Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) über die Fahrbahn zwischen dem Marktplatz Ulzburg und dem Ulzburg-Center zu erneuern, um die Verkehrssicherheit in dem Bereich zu verbessern. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressensdorf, sagt ihm eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung in der Angelegenheit zu.

f) Gefährdung der Fußgänger durch unberechtigt die Gehwege benutzende Radfahrer

Des Weiteren berichtet der v. g. Einwohner über Radfahrer, die vielfach unberechtigt den Gehweg zwischen der Verlängerung der Bergstraße und der Reumannstraße sowie an der östlichen Seite der Hamburger Straße benutzen und damit die Fußgänger gefährden. Er regt an, die Situation durch entsprechende Beschilderung zu entschärfen. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressensdorf, informiert, dass nach ihrer Kenntnis mangels einer Ausweisung der v. g. Wege für Radfahrer die zusätzliche Aufstellung von Verbotsschildern verkehrsrechtlich nicht notwendig sei. Sie



sagt dem anfragenden Einwohner jedoch eine ergänzende, schriftliche Antwort seitens der Verwaltung zu.

g) Zulässigkeit einer Taubenzucht in Wohngebieten

Derselbe Einwohner fragt an, ob es zulässig ist, in Wohngebieten eine Taubenzucht zu betreiben. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressendorf, sagt ihm eine schriftliche Beantwortung der Frage seitens der Verwaltung zu.

Anmerkung der Verfasserin:

Der anfragende Einwohner zu den v. g. Ziffern c) - g) wurde nach Ende der Sitzung seitens der Verwaltung gebeten, telefonisch einen Termin mit Bürgermeister Dornquast zur mündlichen Beantwortung der vorstehenden Fragen zu vereinbaren.

h) Parkende LKW in Wohngebieten

Ein Einwohner aus der Straße Moorland beklagt, dass an den Wochenenden zunehmend schwere LKW in Wohngebieten abgestellt werden. Als Beispiele nennt er die Straßen Birkenweg und Kirchweg. Er regt an, die örtliche Polizei seitens der Verwaltung auf die bestehende Situation aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, dass diesbezüglich verstärkte Kontrollen durchgeführt werden. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressendorf, sagt dem anfragenden Einwohner eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung in der Angelegenheit zu.

i) Straßenreinigung im Moorland

Derselbe Einwohner teilt mit, dass in der Straße Moorland, welche ebenfalls nicht im Räum- und Streuplan der Gemeinde enthalten ist, kürzlich eine Reinigung der Rinnsteine auf einer Seite der Straße durchgeführt wurde. Er fragt nach den Gründen für diese halbseitige Straßenreinigung. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressendorf, sagt ihm eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung in der Angelegenheit zu.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 23/2003-2008 am 21.03.2006“

Bürgervorsteher Süme informiert, dass die Niederschrift seitens der Verwaltung wie folgt korrigiert wird:

Unter Tagesordnungspunkt 3 „Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“, unter der Überschrift „*Förderung begabter Schüler/innen durch die Gemeinde*“, muss es in Absatz 1, Satz 2 und in Absatz 2, Satz 2 anstelle von „*je Schüler/in*“ jeweils richtig „*für die Maßnahme*“ heißen.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung 23/2003-2008 am 21.03.2006 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung, als genehmigt.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern“

- a) Herr Ostwald nimmt Bezug auf die seitens der SPD-Fraktion vor geraumer Zeit öffentlich geäußerte Überlegung, den betroffenen Eltern für das jeweils letzte Kindergartenjahr ihrer Kinder Gebührenfreiheit einzuräumen, für den Fall, dass diesbezügliche bundes- oder landesrechtliche Regelungen nicht erfolgen sollten. Ihm wurde seinerzeit, auf seine Nachfrage bezüglich der für die Gemeinde hierfür zu erwartenden Kosten, durch Bürgermeister Dornquast ein außerordentlich hoher Betrag genannt. Diese Information veranlasste die Mitglieder der SPD-Fraktion, in Anbetracht der schlechten Haushaltslage der Gemeinde, ihr Ansinnen zunächst nicht weiter zu verfolgen. Gemäß einem kürzlich in der Norderstedter Zeitung veröffentlichten Artikel im Rahmen der Berichterstattung über das „Familienprogramm“ der CDU geht diese von einer jährlichen Gesamtbelastung in Höhe von 300.000 € bei Reduzierung der Benutzungsgebühren um 50 Prozent im letzten Kindergartenjahr aus. Diese Summe steht nicht im Einklang mit dem Betrag, den die SPD-Fraktion bisher zugrunde legen musste. Da die CDU-Fraktion beabsichtigt, in der nächsten Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses einen entsprechenden Antrag einzubringen, bittet Herr Ostwald die Verwaltung, *rechtzeitig* vor der Sitzung eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten im Falle der Befreiung von der Benutzungsgebühr für das letzte Kindergartenjahr vorzulegen.
- b) Des Weiteren nimmt Herr Ostwald Bezug auf ein kürzlich durch den Kreis Segeberg neu erstelltes Kataster über sämtliche anerkannten Naturdenkmäler im Kreisgebiet. Darin ist für den Bereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg lediglich ein einziges Naturdenkmal in Gestalt von drei Eichen im Ortsteil Götzberg aufgeführt. Herr Ostwald bittet die Verwaltung um Prüfung, ob darüber hinaus weitere potentielle Naturdenkmäler vorhanden sind. Außerdem fragt er an, welche Voraussetzungen und Schritte es für die Anerkennung von Naturdenkmälern bedarf. Als Anlass für seine Fragen nennt Herr Ostwald die ihm jüngst bekannt gewordene Fällung einer 120-jährigen Eiche in der Weedentwiete. Er vertritt die Auffassung, dass es Aufgabe der Gemeinde sei, für die Erhaltung von gesetzlich nicht geschützten Denkmälern Sorge zu tragen. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressendorf, sagt ihm eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung in der Angelegenheit zu.
- c) Herr Schäfer beanstandet die derzeitige Situation von kreuz und quer parkenden Fahrzeugen auf dem Marktplatz Ulzburg und erkundigt sich, ob das Parken dort zulässig ist sowie nach dem Verfahrensstand in der Angelegenheit „Marktplatz Ulzburg“. Die 1. stellv. Bürgermeisterin, Frau von Bressendorf, informiert, dass die seitens der Verwaltung geführten Verhandlungen bezüglich der Verlegung der Trafostation und somit das Verfahren zur Umgestaltung des Marktplatzes bisher nicht abgeschlossen werden konnten. Mangels einer endgültigen Regelung werde das Parken dort momentan geduldet.



Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 3 wird die Sitzung auf Antrag der CDU-Fraktion einvernehmlich zur fraktionsinternen Beratung unterbrochen. Anschließend wird die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 4 fortgesetzt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**„Resolution an die Landesregierung gegen die geplante Kürzung der Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2007 und 2008
- gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der WHU-Fraktion und des Gemeindevertreters Hans-Joachim Rösel -“**

Siehe Vorlage.

Herr Schäfer ergreift das Wort und ruft namens der WHU-Fraktion zur Teilnahme an der am 01.06.2006 in Kiel geplanten Demonstration gegen den Eingriff der Landesregierung in den Kommunalen Finanzausgleich auf, da der geballte Protest *aller* von Nöten sei.

Er dankt der SPD-Fraktion für die zwischenzeitlich erfolgte Überarbeitung des seitens der SPD-Fraktion, der WHU-Fraktion und Herrn Rösel mit Antrag in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung eingebrachten Ursprungstextes der Resolution und teilt mit, dass die WHU den neuen Wortlaut unterstützt. Gleichzeitig bedauert er jedoch den Wegfall der bisherigen Passage zum Thema „Umsatzsteuerbetrug“, die auf seiner Initiative beruhte. Er ersucht die Mitglieder der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, auf ihre Europaabgeordneten dahingehend einzuwirken, dass sich diese für eine Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens zur diesbezüglichen Gesetzesänderung in der Europäischen Union einsetzen.

Den von den Mitgliedern der CDU-Fraktion eingebrachten Text für eine Resolution hält Herr Schäfer nicht für gelungen, weil dieser in seiner Formulierung dem Protest der Gemeinde nicht genügend Nachdruck verleiht. Des Weiteren trägt die WHU-Fraktion die darin im letzten Absatz hinsichtlich der Kompensierung der Mindereinnahmen beispielhaft enthaltene Aufzählung „Reduzierung von Standards“ nicht mit.

Abschließend spricht sich Herr Schäfer für eine einstimmige Beschlussfassung über einen Resolutionstext aus.

Diesem Anliegen schließt sich Herr Ostwald an. Gleichzeitig informiert er darüber, dass der von ihm überarbeitete Entwurf des Ursprungstextes allen Fraktionen sowie Herrn Rösel mit dem Ziel, einen Konsens zu erreichen, übermittelt wurde. Daraufhin habe die CDU-Fraktion mit einem eigenen Entwurf geantwortet. In anschließenden Verhandlungen zwischen Herrn Ostwald und Herrn Wengler einigte man sich darauf, aus dem überarbeiteten Ursprungsentwurf den vorletzten Absatz zu streichen und einen Absatz aus dem CDU-Vorschlag neu aufzunehmen. Herr Ostwald machte jedoch gegenüber Herrn Wengler von vornherein deutlich, dass die darin enthaltene Forderung hinsichtlich der Reduzierung von Standards für seine Fraktion nicht tragbar sei. Die Mitglieder der WHU-Fraktion hätten sich nach fraktionsinterner Beratung über die Angelegenheit dieser Auffassung angeschlossen.

Sofern die CDU-Fraktion dennoch daran festhalten sollte, beantragt Herr Ostwald für die SPD-Fraktion und die WHU-Fraktion getrennte Abstimmung über die von ihm überarbeitete Version (ohne die oben erwähnte Streichung und ersatzweise Einfügung eines



Absatzes) und den Text der CDU-Fraktion. Seiner Meinung nach wäre es jedoch sehr bedauerlich, wenn eine einstimmige Beschlussfassung über einen gemeinsamen Resolutionstext nicht zustande käme. Er schlägt daher vor, den jetzt vorliegenden Entwurf der CDU-Fraktion *ohne* den letzten Halbsatz des letzten Absatzes (z.B. durch den Abbau von Aufgaben, Reduzierung von Standards, Vereinfachung von Verwaltungsabläufen etc.) zu beschließen. Den von der CDU-Fraktion nach der Sitzungsunterbrechung vorgeschlagenen Weg, zunächst über sie Absätze 1-5 und anschließend über den Absatz 6 des CDU-Entwurfs abzustimmen, geht die SPD-Fraktion nicht mit.

Herr Wengler verteidigt seitens der CDU-Fraktion den umstrittenen letzten Halbsatz des Entwurfs der CDU-Fraktion und begründet dieses. Eine Reduzierung von Standards sei zur Konsolidierung der Finanzen des Landes und der Kommunen unumgänglich.

Herr Rösel spricht sich zwar grundsätzlich für die Festlegung von Standards aus. Es sei jedoch seiner Meinung nach falsch, an solchen festzuhalten, wenn die Finanzlage dieses nicht mehr zulasse. Er plädiert daher dafür, den letzten Halbsatz des letzten Absatzes des CDU-Entwurfs zu belassen.

Herr Ostwald erachtet die sich zu dem Thema entwickelnde Diskussion in der Gemeindevertretung als Desaster. Für seine Fraktion stehe ebenfalls außer Frage, dass eine Verringerung von Standards unumgänglich ist. Da jedoch innerhalb der Fraktionen, sowohl in der Gemeinde als auch im Land, unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, was diesbezüglich unter einer Reduzierung zu verstehen ist, darf der Resolutionstext der Gemeinde eine solche Forderung nicht enthalten. Vielmehr sei der letzte Absatz des CDU-Entwurfs *ohne* eine derartige beispielhafte Aufzählung sogar aussagekräftiger, weil die Landesregierung dadurch aufgefordert würde, *alle* Möglichkeiten zur Kompensierung der Mindereinnahmen auszuschöpfen. Herr Ostwald appelliert, im Interesse einer einstimmigen Beschlussfassung, eindringlich an die Mitglieder der CDU-Fraktion, auf den letzten Halbsatz zu verzichten.

Herr Wengler kann den Standpunkt von Herrn Ostwald nicht nachvollziehen. Er erachtet die Nennung von Beispielen zum Ausgleich der Mindereinnahmen als dienlich, zumal insbesondere die Formulierung „Reduzierung von Standards“ durch die kommunalen Spitzenverbände in die Diskussion eingebracht wurde. Er berichtet, dass sich die Koalitionspartner der Landesregierung im Übrigen bereits gemeinsam darauf verständigt hätten, *alle* Mittel zur Kompensierung auf den Prüfstand zu bringen.

Gemäß vorgenanntem Antrag von Herrn Ostwald auf getrennte Abstimmung erfolgt zunächst die Abstimmung über den

**überarbeiteten Resolutionsantrag der SPD-Fraktion, der WHU-Fraktion
und des Gemeindevertreters, Herrn Rösel**
(siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Dieser wird mit	15 Stimmen	(CDU-Fraktion)
bei	11 Stimmen dafür	(SPD-Fraktion, WHU-Fraktion, Herr Rösel)

abgelehnt.



Anschließend wird über den

Resolutionsantrag der CDU-Fraktion

abgestimmt.

Beschluss: **Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Resolution:**

Resolution der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg zum Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich durch die Landesregierung

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg protestiert gegen die Pläne der Landesregierung, die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für 2007 und 2008 um insgesamt 240 Mio. € zu kürzen. Wir schließen uns ausdrücklich dem Protest anderer Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände an.

Der Griff in die Kassen der Gemeinden widerspricht den Aussagen des erst wenige Monate alten Koalitionsvertrages der jetzigen Landesregierung.

Das Land darf seine eigenen Finanzprobleme nicht zu Lasten der Kommunen lösen, indem es einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich mit dem alleinigen Ziel einer Entlastung des Landeshaushaltes vornimmt.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat nachweislich durch eine schlanke und kostengünstige Verwaltung und durch einen seit Jahren umsichtigen Sparkurs eine finanzielle Situation herbeigeführt, die es ihr ermöglicht, ihre soziale Infrastruktur auf relativ hohem Niveau zu unterhalten.

Das gesamte Handeln der Gemeinde basiert auf den Grundsätzen von Sparsamkeit und Effizienz. Dieses wird jetzt ad absurdum geführt.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen, damit die Kommunen ihre durch Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und der notwendige finanzielle Gestaltungsraum für eigenständige (Investitions-) Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten bleibt.

Wir fordern die Landesregierung auf, ernsthaft nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie ein Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich vermieden werden kann.

Sollte die Landesregierung bei ihrem Vorhaben bleiben, erwarten wir von ihr, dass die Mindereinnahmen der Kommunen aus dem Finanzausgleich in voller Höhe kompensiert werden, z.B. durch den Abbau von Aufgaben, Reduzierung von Standards, Vereinfachung von Verwaltungsabläufen etc.

Beschlussfassung: **15 Stimmen dafür** **(CDU-Fraktion)**
 10 Stimmen dagegen **(SPD-Fraktion, WHU-Fraktion)**
 1 Stimmenthaltung **(Herr Rösel)**



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: **„Entwicklung eines Leitbildes für die Gemeinde“**

Siehe Vorlage.

Herr Ostwald berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Dieser hat in seiner Sitzung am 15.05.2006 folgende Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen:

- a)** das Leitbild für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der der Vorlage anliegenden Fassung, unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen, in der Sitzung am 16.05.2006 zu beschließen:
- Der Passus „Entwicklungsprozess“ sollte aus der Einführung des Leitbildes ausgegliedert und, in Anlehnung an das Leitbild der Stadt Cuxhaven, in einem chronologischen Zeitbalken dargestellt werden. In diesem Zuge wäre der Abschnitt „Entwicklungsprozess“ textlich auf eine Seite zu kürzen.
 - Die Bilder auf dem Deckblatt sollten sämtlich gegen Fotomotive mit Menschen (jung und alt) ausgetauscht werden.
 - Die Grafikerin sollte beauftragt werden, die Leitbild-Broschüre unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen zu überarbeiten und den geänderten Entwurf in der Verwaltung einzureichen.
 - Die geänderten Versionen des Deckblattes und des Abschnitts „Entwicklungsprozess“ sollten den Fraktionen und Herrn Rösel vor Drucklegung zur Abstimmung vorgelegt werden. Auf eine erneute Beratung darüber in den gemeindlichen Gremien sollte verzichtet werden.
- b)** für die Veröffentlichung den vorgelegten Entwurf *DIN A 5 quer* in der Farbe *dunkelblau* zu wählen,
- c)** den Bürgerinnen und Bürgern das Leitbild entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vorzustellen.

Frau Honerlah dankt allen an der Entwicklung des Leitbildes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und würdigt deren Engagement. Gleichzeitig verdeutlicht sie, dass die konkrete Umsetzung des Leitbildes sowie der darin *nicht* enthaltenen weiteren Ausarbeitungen der verschiedenen Arbeitskreise durch die nachfolgend zu entwickelnden „Ziele und Grundsätze“ erfolgen muss. Sie wünscht sich, dass das Leitbild dadurch mit Leben erfüllt werden wird.

Frau Lessing regt seitens der SPD-Fraktion an, die Leitsätze des Leitbildes im Eingangsbereich des Rathauses zu präsentieren. Sie bittet die Fraktionen, sich Gedanken darüber zu machen, in welcher Form dieses geschehen könnte, mit dem Ziel, diesen Gedanken in nächster Zeit zu konkretisieren.

Auch Herr Wengler bedankt sich namens der CDU-Fraktion bei allen, die an der Entwicklung des Leitbildes mitgewirkt haben. Die gemeinsame engagierte Arbeit habe zu



einem sehr guten Ergebnis geführt. Es werde Aufgabe für die nächsten Wochen und Monate sein, aus den Leitsätzen des Leitbildes Ziele und Grundsätze zu entwickeln und diese anschließend umzusetzen.

Herr Rösel dankt ebenfalls allen an der Erarbeitung des Leitbildes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern für ihr großes Engagement und würdigt das Ergebnis.

Bürgervorsteher Süme schließt sich, auch im Namen der Verwaltung, den Dankesworten seiner Vorredner an.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt

- a) das Leitbild für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der der Vorlage anliegenden Fassung, unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Beschlussfassung im Hauptausschuss am 15.05.2006.**
- b) für die Veröffentlichung den vorgelegten Entwurf im Format *DIN A 5 quer* in der Farbe *dunkelblau* zu wählen.**
- c) den Bürgerinnen und Bürgern das Leitbild entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung vorzustellen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

„Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau der Schlichthwohnungen“

Siehe Vorlage.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Ostwald nimmt Bezug auf den infolge der Aufhebung der Ausschreibung für die Putzarbeiten in Abzug gebrachten Betrag in Höhe von 10.000 € (Seite 2 der Vorlage). Nach seinem Verständnis wird sich die Summe der bereitzustellenden überplanmäßigen Haushaltsmittel, um die Kosten erhöhen, die sich aus der Neuausschreibung für die Maßnahme ergeben. Herr Rauen sagt zu, diesbezüglich eine Klärung herbeizuführen und die Angelegenheit ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung des Umwelt- und Planungsausschusses zu setzen.



Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, für die Auftragsvergabe zum Neubau der Schlichtwohnungen im Kirchweg, einen Betrag in Höhe von 120.000,- € bei der Haushaltsstelle 43500.9501 überplanmäßig bereitzustellen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“, 5. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

- Beschluss:**
1. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ für das Gebiet südlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich der Skaterbahn - westlich der vorhandenen Erholungsflächen - östlich der Bebauung Olivastraße - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Die Begründung wird um die Hinweise der E.ON Hanse AG, die Anregungen der Gemeinde Kisdorf und die Anregungen der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) ergänzt.
 - Aufgrund der Anregungen des Kreises Segeberg werden die Aussagen der Ursprungsplanung in die Begründung übernommen.
 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
 3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 35 „Schulstraße“, 8. Änderung“ (Erweiterung DRK)
- Aufstellungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.

Beschluss:

- 1. Für das Gebiet südlich der Schulstraße - nördlich des Kunstrasenfeldes - östlich der Grundschule Ulzburg - westlich der AKN wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Schulstraße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:**
 - Neufestlegung der Baugrenzen
 - Ausweisung zusätzlicher Gemeinbedarfsfläche
 - Abarbeitung der Umweltbelange
- 2. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**
- 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung oder durch eine Einwohnerversammlung durchzuführen.**
- 4. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt. Sie werden entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.**
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB unter gleichzeitigem Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“,
9. Änderung“ (Gartenfachmarkt)
- geänderte Planungsziele -
- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Für das Gebiet - östlich des Kirchweges - südlich Kloppenburg - westlich des Real-Parkplatzes - nördlich der Heinrich-Sebelien-Straße - im Ortsteil Ulzburg - wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Änderung der Festsetzung „Großflächiger Handelsbetrieb - Gartenfachmarkt“ in „Großflächiger Handelsbetrieb - Textilfachmarkt und Schuhe“ mit Beschränkung der Gesamtverkaufsflächengröße auf 1.800 m²**

2. Die Entwürfe der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg – Kirchweg / Gutenbergstraße“ für das Gebiet östlich des Kirchweges - südlich Kloppenburg - westlich des Real-Parkplatzes - nördlich der Heinrich-Sebelien-Straße - im Ortsteil Ulzburg - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

- **Die Anregungen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Abteilung Landesplanung - werden in Bezug auf die notwendigen Untersuchungen zum Einzelhandel und Verkehr berücksichtigt.**

In Bezug auf eine gesamtörtliche Betrachtung des Einzelhandels in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden die Anregungen nicht berücksichtigt.

- **Die Anregungen der E.ON Hanse AG werden an den Eigentümer weitergeleitet und den Fachbehörden zur Kenntnis gegeben.**
- **Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer wird nicht berücksichtigt.**
- **Die Anregung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Referat für Städtebau- und Ortsplanung - zu Ziffer 1 wurde überprüft. Im Ergebnis wird weiter an den aufgestellten Planungszielen festgehalten.**
- **Die Anregungen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Referat für Städtebau- und Ortsplanung - zu den Ziffern 2-4 sowie die**



Anregungen des Kreises Segeberg werden berücksichtigt.

3. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
5. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

- „Bebauungsplan Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“, 1. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).
 - Die Hinweise der E.ON Hanse AG werden zur Kenntnis genommen.
 - Die Begründung wird um die Anregungen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) sowie um die Anregungen des Innenministeriums (Referat für Städtebau- und Ortsplanung) zu den Ziffern 1 und 2 ergänzt.
 - Den Anregungen des Kreises Segeberg zum Text -Teil B - wird teilweise gefolgt.



- Die Anregungen des Eigentümers des Grundstücks „Falkenstraße 8“ werden nicht berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) a. F. sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“ für das Gebiet südlich der Kranichstraße - nördlich der Bebauung an der Falkenstraße - östlich des Park-and-Ride-Platzes - westlich der Hamburger Straße -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
 4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Nördlich Falkenstraße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a. F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 74 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung“
- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Siehe Vorlage.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).
- Die Anregungen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH), der AKN Eisenbahn AG und der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) werden berücksichtigt.



- Die Hinweise des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) a. F. sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße“ für das Gebiet südlich der geplanten Emma-Gärtner-Straße - nördlich der Bebauung Kirchweg 52 - westlich des Bahnhofes und der AKN - östlich des Kirchweges -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.
- 3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.
- 4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhofstraße“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a. F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 2. Änderung (Paracelsus-Klinik)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen -
- Satzungsbeschluss -

Frau Lessing erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Ratssaal.

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ (Paracelsus-Klinik) vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen ist Bestandteil dieses Beschlusses).



Die Anregungen

- des Fachbereichs 3 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg) bezüglich der Parkflächen
- der E.ON Hanse AG und
- des Zweckverbandes Wasserversorgung

werden in der Begründung berücksichtigt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) a. F. sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ für das Gebiet südlich der Wilstedter Straße - nördlich der vorhandenen Waldfläche - östlich der vorhandenen Bebauung an der Straße Gräflingsberg - westlich der Bebauung des Brüderhofes im Ortsteil Henstedt-Rhen -, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, als Satzung.

3. Die geänderte Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB a. F. ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Frau Lessing war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Ratssaal anwesend.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Bürgermeister Sümme Frau Lessing wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Ergebnis der Abstimmung mit.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

„13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schattredder)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -



Frau Sülau erklärt sich zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt 15 für befangen und verlässt den Ratssaal.

Siehe Vorlage.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15.

Herr Rauen berichtet als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses zu diesen Tagesordnungspunkten.

Herr Ostwald bekräftigt die von ihm bereits in den früheren Beratungen in der Angelegenheit zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung der SPD-Fraktion und sieht sich darin durch die seitens des Innenministeriums des Landes sowie des Kreises Segeberg geäußerten Bedenken bestätigt.

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schattredder) für das Gebiet östlich und westlich der Straße „Schattredder“ - nördlich der Straße „Suhrredder“ - südlich der Straße „Hörnerkamp“ - östlich der Flurbezeichnung „Op'n kohlen Föhrn“ - im Ortsteil Henstedt - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt.**
 - Die Begründung wird um die Anregungen der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH), der E.ON Hanse AG sowie der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) ergänzt.
 - Die Anregungen des Kreises Segeberg hinsichtlich der „Räumlichen Planung und Entwicklung“ und der „Abwasser- und Abfallüberwachung“ werden berücksichtigt. Der angeregten Ergänzung des Umweltberichtes wird gefolgt.
 - Die Anregungen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Referat für Städtebau- und Ortsplanung - sowie die Anregungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein werden nicht berücksichtigt.
 - Die Anregungen des Kreises Segeberg zum „Naturschutz“ (hiervon ausgenommen die Anmerkungen zum Umweltbericht) sowie die Anregungen zu „Gewässer und Landschaft“ werden nicht berücksichtigt.



- 2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betei-ligten Behörden sind von der Auslegung zu benach-richtigen.**
- 3. Für die Aufstellung dieser Änderung des Flächen-nutzungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den be-troffenen Nachbargemeinden abzustimmen.**
- 4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Ausle-gung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.**

Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Frau Sülau war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesord-nungspunkt nicht im Ratssaal anwesend.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der öffentlichen Auslegung-
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Frau Sülau hat sich zu diesem und dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 14 für befangen erklärt und vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 14 den Ratssaal verlassen.

Siehe Vorlage.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beratung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15.

Fortsetzung siehe unter Tagesordnungspunkt 14.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwur-fes des Bebauungsplanes Nr. 120 „Schattredder“ vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentli-cher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemein-devertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Die in der Vorlage aufgeführte Behandlung der Bedenken und Anregungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.



- Die Anregungen des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Referat für Städtebau und Ortsplanung - bezogen auf die Festsetzungen im Text (Teil B), Ziffer 1 und 2, werden berücksichtigt. Die städtebaulichen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 - Die Anregungen der Eigentümer des Flurstücks 19/4 werden nicht berücksichtigt.
 - Die Anregungen des Kreises Segeberg zu „Räumliche Planung und Entwicklung“, werden berücksichtigt. Die Begründung wird um die Anregungen des Kreises Segeberg zu „Gewässer und Landschaft“ und „Abwasser- und Abfallüberwachung“ ergänzt.
 - Die Anregungen des Kreises Segeberg zu „Naturschutz“ werden nicht berücksichtigt.
 - Die Anregungen der E.ON Hanse AG werden zur Kenntnis genommen und an die Eigentümer sowie die Fachbehörden zur Berücksichtigung weitergeleitet.
2. Die geänderten Entwürfe der Planung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

3. Für diesen Bebauungsplan sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Beschlussfassung: 20 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)

Frau Sülau war während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Ratssaal anwesend.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Bürgermeister Sime Frau Sülau wieder in den Ratssaal und teilt ihr das Ergebnis der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 mit.



Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

„14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nordwestlich Usedomer Straße sowie ehemalige Hofstelle Birkenau)“

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss –

Siehe Vorlage.

Beschluss:

1. Die Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (nordwestlich Usedomer Straße sowie ehemalige Hofstelle Birkenau) für das Gebiet - südlich der Pinnau - westlich des Bolzplatzes Brombeerweg - östlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich des Brombeerweges - im Ortsteil Ulzburg - und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

„Bebauungsplan Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“, 2. Änderung und Erweiterung (nordwestlich Usedomer Straße)

- Beratung über die eingegangenen Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Siehe Vorlage.



Beschluss:

1. Die Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Hofstelle Schacht – Kadener Chaussee (L 75) / Hamburger Straße (L 326)“ für das Gebiet westlich der Usedomer Straße - südlich der Pinnau - östlich der Gemeindegebietsgrenze - nördlich des Grundstückes Usedomer Straße 68 - im Ortsteil Ulzburg -, und der Begründung dazu sowie der Umweltbericht werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Die Hinweise der VHH - Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG, der AKN Eisenbahn, der AG Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein - Referat für Städtebau- und Ortsplanung und des Kreises Segeberg - Naturschutz werden in der Begründung der Bebauungsplanänderung berücksichtigt.
2. Die Entwürfe der Planung und der Begründung sowie der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Stellungnahmen der Behörden einzuholen. Der Planentwurf ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen.
4. Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sind nach § 4a Abs. 2 Satz 1 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

„Widmung von Straßen und Wegen für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz“

Siehe Vorlage.

Beschluss: Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des



Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 30.01.1979 (GVOBl. Schl-H- S. 163) in der zurzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet und entsprechend der Vorlage als Gemeindestraßen (Ortsstraße) nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a, als sonstige öffentliche Straßen (beschränkt öffentlich) nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 b und als öffentlicher Feld- und Waldweg nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 a eingestuft.

Zu widmende Straßen:

- Abschiedskoppel
- Am Redder
- Dammstücken
- Heideweg (von der Kehre Heideweg 2 bis zur Kehre Heideweg 8 a)
- Finkenweg
- Kiebitzreihe
- Kruhnskoppel
- Kurt-Körper-Straße
- Margarete-Steiff-Straße
- Rudolf-Diesel-Straße
- Schniederkoppel
- Siebenstücken
- Spatzenwinkel
- Stralsunder Kehre
- Taubenring
- Tiedenkamp
- Wismarer Straße
- Wöddelkamp (westliche Seite)
- Wöddeltwiete

Zu widmende Wege:

- Stichwege von der Straße Finkenweg nach Norden zur Straße Kruhnskoppel und nach Süden zur Grünanlage
- Heideweg von der Kehre Heideweg 8 a bis zur Straße Heidekoppel
- Stichweg von der Stralsunder Kehre bis zur Wedentwiete
- Wohnwege im Bereich der Straße Wöddelkamp
- Stichwege von der Wöddeltwiete in Richtung Norden zur Wohnanlage und in Richtung Süden zur Prunstwiete

Zu widmender öffentlicher Feld- und Waldweg:

- Heideweg von der Straße Heidekoppel bis zur Rudolf-Diesel-Straße

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 19 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Zu TOP 10:

Ein Einwohner fragt an, ob es, wie in der Presse veröffentlicht, richtig sei, dass sich auf dem Grundstück des jetzigen Gartenfachmarktes Klee das Unternehmen C & A ansiedeln werde und wenn ja, warum dieses bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes nicht beim Namen genannt wurde.

Bürgervorsteher Süme entgegnet, dass der Antrag des Grundstückseigentümers auf Änderung des Bebauungsplanes keine dahingehenden Angaben enthält und diesbezüglich bisher keine offiziellen Informationen vorliegen. Herr Rauen bestätigt als Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses, dass es sich lediglich um Spekulationen handelt. Nach seiner Kenntnis hätten Gespräche mit mehreren Interessenten stattgefunden, von denen bislang keines zu einem Vertragsabschluss geführt habe.

Zu TOP 8:

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es sich bei dem künftig entfallenden Weg um den kürzeren der beiden vorhandenen öffentlichen Wanderwege handelt, welcher unmittelbar an das nördlichste Baugrundstück der Neubausiedlung angrenzt. Bürgervorsteher Süme bestätigt dieses.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt schließt Bürgervorsteher Süme die Sitzung.

gez. Joachim Süme
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

Anlage



Anlage zu Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg 24/2003-2008 am 16.05.2006

Antrag der SPD-Fraktion, der WHU-Fraktion und des Gemeindevertreters, Herrn Rösel (überarbeitete Version)

Resolution

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg protestiert gegen die Pläne der Landesregierung, die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs für 2007 und 2008 um insgesamt 240 Mio. € zu kürzen.

Wir schließen uns ausdrücklich dem Protest anderer Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände an.

Der Griff in die Kassen der Gemeinden widerspricht den Aussagen des erst wenige Monate alten Koalitionsvertrages der jetzigen Landesregierung.

Das Land darf seine eigenen Finanzprobleme nicht zu Lasten der Kommunen lösen, indem es einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich mit dem alleinigen Ziel einer Entlastung des Landeshaushaltes vornimmt.

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat nachweislich durch eine schlanke und kostengünstige Verwaltung und durch einen seit Jahren umsichtigen Sparkurs eine finanzielle Situation herbeigeführt, die es ihr ermöglicht, ihre soziale Infrastruktur auf relativ hohem Niveau zu unterhalten. Das gesamte Handeln der Gemeinde basiert auf den Grundsätzen von Sparsamkeit und Effizienz. Dieses wird jetzt ad absurdum geführt.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Anspruch der Kommunen auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch einen ungekürzten Finanzausgleich sicherzustellen, damit die Kommunen ihre durch Bundes- und Landesgesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen können und der notwendige finanzielle Gestaltungsraum für eigenständige (Investitions-) Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten bleibt.

Das Land muss seine Finanzen aus eigener Kraft nachhaltig sanieren.

Wenn das Haushaltsbegleitgesetz des Bundes verabschiedet wird, kann das Land mit steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Das Land muss darlegen, welche Aufgaben zukünftig entfallen und wie die sich dadurch ergebenden Entlastungen ab 1.1.2007 haushaltswirksam bei den Kommunen ankommen.

Wir fordern die Landesregierung auf, ernsthaft nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wie ein Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich vermieden werden kann.